



Gehaltsregulativ Spesen und Entschädigungen

A) Einreihung öffentlich-rechtliche Stellen und Lehrkräfte Musikschule

Stelle	Honorar	Wahlbehörde
Leiterin / Leiter der Gemeindeverwaltung Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber Finanzverwalterin / Finanzverwalter Bauverwalterin / Bauverwalter	LK 20-24 LK 15-19 LK 15-19 LK 16-20 gemäss Anh. 2 DGO	Gemeinderat
Verwaltungsangestellte / Verwaltungsangestellter Leiterin / Leiter Technische Dienste Mitarbeiterin / Mitarbeiter Technische Dienste	LK 11-15 LK 11-15 LK 10-14 gemäss Anh. 2 DGO	Gemeinderat
Lehrkräfte der Musikschule	Anh. 3 DGO	

B) Beamte, Behördenmitglieder, Funktionäre und Angestellte

1. Jahrespauschale

1.1 Gemeinderat

Stelle	Jahres-Honorar	Wahl-Behörde	Zahlung
Gemeindepräsident oder –Präsidentin	CHF 30'000.00- CHF 45'000.00*	Urne	monatlich
Gemeindevizpräsident oder –Präsidentin	CHF 2'500.00	Urne	jährlich
Mitglieder Gemeinderat ohne Präsidium	CHF 5'000.00	Urne	jährlich
Ersatzmitglieder Gemeinderat	Sitzungsgeld	Urne	jährlich

***Ausgleichsentschädigung für Gemeindepräsident oder –Präsidentin**

Bei reduzierter Erwerbstätigkeit kann die Gemeindepräsidentin oder der – Präsident eine Ausgleichsentschädigung im Umfang von maximal 20 Stellenprozenten geltend machen. Die Ausgleichsentschädigung beträgt bei 20 Stellenprozent CHF 15'000.00 p.a. und reduziert sich bei einer geringfügigeren Reduktion der Erwerbstätigkeit pro Rata.

1.2 Funktionäre

1.2.1 Feuerwehr

Grad-Entschädigung

Offiziersgrad	CHF / Jahr	500.00
Höhere Unteroffiziere	CHF / Jahr	400.00
Wachtmeister	CHF / Jahr	300.00
Korporal	CHF / Jahr	200.00

Funktions-Entschädigung

Kommandant	CHF / Jahr	3'000.00
Kommandant- Stv	CHF / Jahr	1'000.00
C-Funktion gemäss Rollenbeschrieb	CHF / Jahr	1'000.00
Stv-Funktionen (z.B. C Ausrüstung-Stv)	CHF / Jahr	200.00
Fahrer C1	CHF / Jahr	100.00

1.2.2 Verschiedene

Bietweibel		nach Aufwand
Friedensrichter (Urnenwahl)	CHF / Jahr	300.00

2. Sitzungsgelder

Gilt für Gemeinderat und Kommissionen:

Es werden folgende Sitzungsgelder entrichtet. Werden im Auftrag der Gemeinde (weiterführende) Aufgaben verrichtet, wird der Aufwand nach dem Stundentarif oder mit Pauschalen entschädigt.

Präsidium	pro Sitzung	CHF 100.00
Aktuariat	pro Sitzung	CHF 100.00
Mitglieder	pro Sitzung	CHF 50.00

Ab einer Sitzungsdauer von über 3.5 Stunden wird doppeltes Sitzungsgeld ausbezahlt.

Leiter/in der Verwaltung als Protokollführer/in	nach DGO
Gebotene Sitzungsteilnahme von Gemeindeangestellten	nach DGO

3. Stundenlohn (Stundenansatz, Stundentarif)

3.1 Abwarte

Abwartfunktion	nach Aufwand	CHF 30.00
----------------	--------------	-----------

3.2 Andere Funktionäre

Verantwortlicher für landw. Erhebungen	nach Aufwand	CHF 30.00
Friedhofgärtner	nach Aufwand	CHF 30.00

3.3 Feuerwehr

Übung, Übungsvorbereitung und Ernstfall,		
Stundenansatz steuerfrei	nach Aufwand	CHF 30.00
Andere Aufgaben, Stundenansatz steuerpflichtig	nach Aufwand	CHF 30.00
Ausbildungsentschädigung primär an den AG	pro Arbeitstag	EO-Entschädigung
Ausbildungsentschädigung an den AdF	pro Arbeitstag	EO-Entschädigung
	mind. Tagesentschädigung Kapitel 4	

3.4 Ferienaushilfsarbeiten

Jugendliche 12 bis 15 Jahre (bis Geburtstag)	nach Aufwand	CHF 15.00
Jugendliche ab 15 bis 18 Jahre (ab/bis Geburtstag)	nach Aufwand	CHF 20.00
Ab 18 Jahre	nach Aufwand	CHF 25.00

3.5 Reinigungs- und Hilfspersonal

Stundenlohn	nach Aufwand	CHF 30.00
-------------	--------------	-----------

3.6 Verschiedenes

Stundenlohn	nach Aufwand	CHF 30.00
-------------	--------------	-----------

4. Tages-Entschädigungen

Tagesentschädigung	Tag	CHF 250.00
	Halbtag	CHF 125.00

5. Verschiedenes

Bauabnahmen (klein), z.B.: Einbau Dachfenster		CHF 25.00
Bauabnahmen (gross), z.B.: Neubauten, grössere Umbauten		CHF 60.00
Blumenschmuck pro Brunnen		CHF 65.00
Blumenschmuck pro Wegkreuz		gemäss Vereinb.
Blumenschmuck pro Rabatte		nach Aufwand
Entschädigung für landw. Geräte und Maschinen		nach FAT-Tarif
Entschädigung für Fahrten mit privatem Fahrzeug ausserhalb des Gemeindebanns	pro Km	CHF 0.60
Kleiderentschädigung Technische Dienste	CHF / Jahr	500.00
Entschädigung für angeordnete geschäftl. Nutzung privates Mobilitel.	CHF / Jahr	300.00
Spesenpauschale für Präsidium und Aktuariat von Kommissionen und Mitglieder des Gemeinderats	CHF / Jahr	400.00

Details werden in den „Richtlinien des Gemeinderates für die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenentschädigungen für Behörden, Kommissionsmitglieder und Funktionäre“ im Rahmen seiner Finanzkompetenzen geregelt.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 10. Dezember 2020.

GEMEINDERAT NUGLAR - ST. PANTALEON

Der Gemeindepräsident Der Leiter der Verwaltung



Daniel Baumann



Christian Müller